

Präambel

Die STAEDTLER SE ist Teil des Lebenswerkes von Herrn Dr. Rudolf Kreutzer.

Dieses zu erhalten und im Rahmen der Gemeinnützigkeit fortzuführen soll die Richtschnur des Handelns dieser Stiftung bei allen Entscheidungen sein, die für den Fortbestand der Unternehmen der STAEDTLER Firmengruppe von Bedeutung sind, insbesondere bei der Aufsichtsratsbestellung der STAEDTLER SE.

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen STAEDTLER-Stiftung
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne von Art. 2 Abs. 2 S. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes verfolgt.
- (3) Sitz der Stiftung ist Nürnberg.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung fördert vorrangig die wissenschaftliche Forschung an Hochschulen, insbesondere an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Soweit es der finanzielle Rahmen zulässt, können auch kulturelle Zwecke, wie z.B. Kunst, Denkmalpflege und Musik, insbesondere in Nordbayern, gefördert werden.

Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (2) Der vorrangige Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung wissenschaftlicher Forschungsaufgaben und die Beschaffung der hierzu notwendigen wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Personal- und Sachausstattung verwirklicht.
- (3) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer geeigneten juristischen Person des öffentlichen Rechts finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit diesen Mitteln den Stiftungszweck nach den Absätzen 1 und 2 fördern.